



Schul- und Hausordnung

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft verlangt von allen gegenseitige Rücksichtnahme und damit die Einhaltung bestimmter Regeln auf der Grundlage des Schulgesetzes von Baden-Württemberg.

I. Schulbesuch

1. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Schullaufbahn.
2. Erkrankungen müssen der Schule bereits am ersten Krankheitstag telefonisch mitgeteilt werden. Spätestens am dritten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung an den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin zwingend vorgeschrieben.
3. Kurzfristige, stundenweise Befreiungen vom Unterricht sind schriftlich von den Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin rechtzeitig vor dem gewünschten Zeitpunkt zu beantragen. Die Erlaubnis obliegt der Schule.
4. Die Ferienregelung ist zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt. Über notwendige Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Ein Antrag muss schriftlich gestellt werden. Es wird nach den Bestimmungen der Schulbesuchsverordnung entschieden. Eine Verlängerung der Ferien ist hierdurch nicht möglich.
5. Nachträgliche Entschuldigungen zu I. 2.-4. gelten als unentschuldigtes Fehlen vom Unterricht.

II. Schulweg

1. Alle Schüler/Innen sind auf dem Schulweg Verkehrsteilnehmer. Nur verkehrssichere Fahrräder und Mofas dürfen den Parkplatz der Schule befahren.
2. Alle Schüler/Innen sind auf dem Schulweg versichert, sofern sie den direkten Weg benutzen und sich nicht fahrlässig verhalten. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständlich.
3. Alle Schüler/Innen sind pünktlich, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn, an der Schule.

III. Unfälle

1. Auf den Gängen und Treppen des Schulhauses ist langsam zu gehen.
2. Fachräume sind nur mit der Lehrkraft zu betreten.
3. Jede Gefährdung anderer durch Rennen, Werfen oder Stoßen ist zu vermeiden.
4. Räder, Roller, Inline Skates und Kickboards sind an den Fahrradständern abzustellen. Auf dem Schulhof sowie auf den Fluren wird zu Fuß gegangen.
5. Fenster werden nur gekippt. Das vollständige Öffnen findet nur in Gegenwart einer Lehrkraft statt.

IV. Unterrichtszeit

1. Die Unterrichtszeit beträgt vormittags 6 Unterrichtsstunden, von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr.
2. Während der Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) darf das Schulgelände ohne Genehmigung einer Lehrperson nicht verlassen werden (Verlust des Versicherungsschutzes).
3. Bei Erkrankungen von Schülern/Innen in der Schule werden auf jeden Fall Erziehungsberechtigte telefonisch verständigt (Abholung, Arzt u.a.). Wird niemand erreicht, bleibt das Kind bis zum Ende seiner Unterrichtszeit in der Schule und wird im Krankenzimmer versorgt.
4. Stundenplanänderungen werden den Schüler/Innen spätestens am Vortag mitgeteilt. Es gilt die zugesagte Unterrichtszeit (Verlässliche Grundschule). Die Kernzeit bietet eine zusätzliche Ferienregelung an.
5. Die Beendigung der Regelunterrichtszeit aus disziplinarischen Gründen obliegt dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin.

V. Unterricht

1. Vor Betreten des Schulgebäudes sind die Schuhe abzustreifen und die Wetterkleidung an die Garderobe im Flur aufzuhängen. In den Fachräumen ist die Innengarderobe zu nutzen.
2. Nach dem Eintreffen in der Schule oder nach der Pause ist sich im Unterrichtsraum aufzuhalten.
3. Vor Beginn des Unterrichts ist abzustuhlen, am Ende der Unterrichtszeit wird wieder aufgestuhlt.
4. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, ist die Schulleitung durch den Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin zu benachrichtigen.
5. Während eines Stundenwechsels ist im Klassenzimmer zu bleiben oder zügig und ruhig in den Fachraum bzw. in die Turnhalle zu gehen.
6. Nach dem Unterricht ist das Schulgebäude zu verlassen oder nur vorgesehene Aufenthalts- und Spielzonen zu nutzen.
7. Nicht-Schulzugehörigen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände ohne triftigen Grund untersagt.
8. Klassenzimmer, Fachräume, Flure, Toiletten und Außenanlagen sind sauber zu halten sowie das Inventar pfleglich zu behandeln.
9. Das Abfallsystem ist zu beachten.
10. Die Klassenordnung regelt alles Weitere.
11. Es ist auf die vorgeschriebenen Hygieneregeln zu achten.

VI. Pausen

1. Zu Beginn der Großen Pause ist das Klassenzimmer unverzüglich zu verlassen und auf den Schulhof zu gehen. In besonderen Fällen (Kälte, Regen) können die aufsichtsführenden Lehrkräfte erlauben, in den Klassenzimmern zu bleiben.
2. Bei Regen oder Schnee ist sich auf dem Schulhof aufzuhalten, das Betreten des Rasens oder Spielgeräte sind nicht erlaubt. Ballspiele und Schneeballwerfen sind verboten.
3. Die einzelnen Hofbereiche werden beaufsichtigt.
4. Sofort nach dem ersten Läuten ist wieder ins Klassenzimmer zu gehen und sich ruhig zu verhalten, bis die Lehrkraft kommt.
5. Die 5-Minuten-Pausen sind zu nutzen, um auf die Toilette zu gehen, den Raum zu wechseln oder das Material für die nächste Stunde zu richten.

VII. Technische Geräte, Waffen und Spielsachen

1. Grundsätzlich ist das Mitbringen von Handys, Smartwatches mit Aufnahmefunktion, MP3 Playern, Fotoapparaten usw. nicht erlaubt. Wer aus triftigen Gründen eines dieser Geräte mit in die Schule nimmt, darf es nicht bedienen. Es muss ausgeschaltet sein. Bei Nutzung werden die Geräte eingezogen und im Rektorat in eine verschließbare Box gelegt. Am Ende des Schulvormittags werden sie dort, genau wie zuvor in die Box gelegt, zurückgegeben.
2. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände ist verboten. Dies bezieht sich auch auf Faschingsfeiern.
3. Spiele, Spielsachen, Karten und Kuscheltiere sind zu Hause zu lassen, außer, es wird im Vorfeld von der Lehrkraft erlaubt.
4. Das Mitbringen von Wertgegenständen an Sport- und Schwimmunterrichtstagen ist nicht erlaubt.
5. Für mitgebrachte Gegenstände und deren sichere Verwahrung ist jeder selbst verantwortlich. Für abhandengekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände wird von der Schule kein Ersatz geleistet.
6. Störende Dinge werden von der Lehrkraft im Unterricht eingesammelt und nach Unterrichtsende zurückgegeben.

VIII. Allgemeines

1. Bei Feueralarm sind die im Klassenzimmer aushängenden Regeln zu beachten.
2. Das Eigentum anderer ist zu achten und die Persönlichkeitsrechte sind zu wahren.
3. Das Jugendschutzgesetz verbietet Jugendlichen unter 18 Jahren das Trinken von Alkohol und das Rauchen. Dieses Gesetz gilt auch an unserer Schule.
4. Regelverletzungen der Schulordnung können nach § 90 Schulgesetz Strafmaßnahmen auslösen.
5. Diese Schulordnung wird ergänzt durch eine inhaltlich übereinstimmende kurzgefasste Hausordnung.
6. Beschlüsse der Schulgremien können Einzelpunkte dieser Schulordnung vervollständigen.

Königsbach, den 10. November 2021

Manuela Frank/ Birgit Weißer
Schulleitung

Anne Hess
Elternbeiratsvorsitzende